

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kursverwaltung TSGV Hattenhofen e.V.



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote des TSGV Hattenhofen e.V. und werden durch die Anmeldung anerkannt.

1. Anmeldung / Kursgebühren

Die Anmeldung zu den Kursen kann nach Erscheinen der Kursausschreibung per email oder per Post erfolgen.

Telefonische Auskünfte über Kursbelegungen sind unverbindlich, da sich die Belegungszahlen ständig ändern.

Innerhalb von 5-10 Tagen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Diese ist bei Besuch des Kurses auf Verlangen der jeweiligen Kursleiter vorzulegen.

Die Teilnahme an Kursen des TSGV Hattenhofen verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Die Kursgebühr ist im Voraus zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung.

Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer*, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber.

Mitglieder des TSGV Hattenhofen erhalten eine Ermäßigung der Kursgebühr (entsprechend Ausschreibung).

2. Leistungsumfang / Schriftform

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Der Kursleiter ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

3. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung stellt die Kursverwaltung auf Wunsch des Teilnehmers aus. Die Bescheinigungen werden nach Abschluss des Kurses an die Teilnehmer versendet.

4. Mindestanmeldezahl / Überbuchung

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen einer vom TSGV Hattenhofen festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl behält sich der TSGV Hattenhofen vor, den Kurs kurzfristig abzusagen.

* Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB nur die grammatikalisch männliche Sprachform verwendet. Bei jeglichen Bezeichnungen, bei denen die männliche Sprachform verwendet wird, ist damit sowohl die männliche als auch die weibliche Sprachform gemeint.

5. Termine

Der TSGV Hattenhofen behält sich vor, einzelne Kurstermine zu verlegen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Kurs schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Nachricht der Kursverwaltung zu erfolgen. In diesem Falle ist die Absage für den Teilnehmer kostenfrei. Weitere Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.

6. Rücktritt / Rückzahlung / Kursausfall

a) Gebühren werden zurückerstattet, wenn sich der Teilnehmer bei Absage eines Kurses durch den TSGV Hattenhofen nicht für eine andere Veranstaltung entscheidet.

b) Der TSGV Hattenhofen kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den TSGV Hattenhofen sind ausgeschlossen.

c) Bei überraschendem Kursausfall werden die Teilnehmer nach Möglichkeit von der Kursverwaltung verständigt. Ein Anspruch auf Verständigung besteht jedoch nicht.

d) Der Rücktritt eines Teilnehmers muss spätestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder telefonisch erklärt werden. Entscheidend für die Frist ist das Datum des Eingangs beim TSGV Hattenhofen. Die Gebühren werden unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr erstattet. Die Bearbeitungsgebühr für Rücktritt / Stornierung beträgt 5,00 EUR pro Kurs.

e) Erfolgt der Rücktritt eines Teilnehmers weniger als fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Kursgebühr berechnet. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gemacht werden.

f) Der Rücktritt eines Teilnehmers bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Kursverwaltung.

g) Bei Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich benannt werden.

h) In Ausnahmefällen können die Teilnehmer gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Entgelte aufzahlen bzw. mit einer (auf Vorschlag des TSGV Hattenhofen) reduzierten Stundenzahl bei gleichem Entgelt die Durchführung des Kurses erreichen.

7. Haftung

- a) Alle Teilnehmer sind für die Dauer des Kurses über die ARAG Sportversicherung unfallversichert.
- b) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der TSGV Hattenhofen gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung.
- c) Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung ist für alle Teilnehmer empfehlenswert.
- d) Die Haftung des TSGV Hattenhofen für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem TSGV Hattenhofen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Organisation der Kurse

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jeden Kurs besonders ausgewiesen. Änderungen können nur im Einvernehmen mit dem TSGV Hattenhofen erfolgen.

Der jeweilige Kursleiter handhabt die Hausordnung und kann Personen, die den Kursablauf erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, die Hausordnung für die jeweiligen Sportstätten gelesen und anerkannt zu haben.

10. Datenschutz

Gemäß §5 Landesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir Namen und Anschriften von Kursteilnehmern zur weiteren Information auf EDV speichern.

Adressen und Telefonnummern von Teilnehmern dürfen nicht weitergegeben werden, von Kursleitern nur bei deren ausdrücklicher Einwilligung.

11. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

12. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Kurses. Als Gerichtsstand wird Göppingen vereinbart.

Verzichtet der TSGV Hattenhofen im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.

Hattenhofen, den 23.10.2019